



Gesundheitshinweise für Besuchende

EURO  **VISION**
SONG CONTEST
BASEL 2025

**Der Eurovision Song
Contest (ESC) – der
grösste Musikwettbewerb
der Welt – findet vom 10.
bis 17. Mai 2025 in Basel statt.**

Der ESC ist mehr als ein Musikwettbewerb: Er verbindet und inspiriert, über alle Grenzen hinweg. Die lokalen Gesundheitsbehörden geben Ihnen in diesem Flyer allgemeine Gesundheitshinweise und Tipps für Ihren Veranstaltungsbesuch. Bleiben Sie gesund und achten Sie gut auf sich!

Diese Informationen
wurden zusammen-
gestellt vom:
Gesundheitsdepartement
des Kantons Basel-Stadt
Malzgasse 30
4001 Basel
www.bs.ch/gd

Medizinische Hilfe in Basel

Es kann sein, dass Sie sich während des ESC erkälten, ein Medikament benötigen oder sogar ernsthafter krank werden. In diesem Kapitel lesen Sie mehr über Anlaufstellen in Basel und allgemeine Informationen, wo und wie Sie Unterstützung in Gesundheitsfragen erhalten.

Sanitätsstationen



Sie finden Sanitätsstationen an allen Veranstaltungsorten des ESC (Main Venue, Arena Plus, Eurovision Village, EuroClub & Café, Eurovision Square). Dorthin können Sie sich als erste Anlaufstelle wenden. Die Ansprechpersonen zeigen Ihnen Möglichkeiten für einfache Anliegen auf und weisen den Weg bei dringenden medizinischen Anliegen, eventuell sogar, falls ein Besuch in einem Spital nötig wird.

Was soll ich tun, wenn ich krank werde?

Apotheken



In den **Apotheken** erhalten Sie kompetente Beratung zu leichten medizinischen Anliegen und zu Medikamenten. Zudem unterstützt Sie das Fachpersonal bei der Entscheidung, ob ein Arztbesuch erforderlich ist. In Basel stehen Ihnen rund 70 Apotheken zur Verfügung. Die **24-Stundenapotheke** Basel gegenüber des Universitätsspitals Basel ist rund um die Uhr geöffnet.

Weitere Informationen:



24-Stundenapotheke:



Ich benötige medizinischen Rat.

Medizinische Notrufzentrale MNZ



Falls Sie medizinische Hilfe benötigen, können Sie die **Medizinische Notrufzentrale** anrufen. Unter der Telefonnummer +41 61 261 15 15 erhalten Sie rund um die Uhr kostenlose medizinische Beratung. Auf der Website finden Sie Informationen mit Nutzungshinweisen in mehreren Sprachen.

Weitere Informationen:



Telefon:

+41 62 261 15 15

Es liegt ein Notfall vor.

Notrufzentrale 144



In lebensbedrohlichen Situationen rufen Sie die **Notrufzentrale 144** an.

Hinweis zu den Kosten: Sie bleiben grundsätzlich im Land Ihres Wohnsitzes krankenversichert. Wenn Sie in der Schweiz medizinische Leistungen in Anspruch nehmen, entstehen Kosten für Sie. Diese sind bezahlbar gemäss Ihrem Versicherungsmodell; womöglich ist ein Kostenvorschuss durch Sie zu leisten.

Wasser und Lebensmittelsicherheit

Leitungs- und Brunnenwasser



Das Leitungswasser in der Schweiz ist bedenkenlos trinkbar. Auch Wasser in öffentlichen Brunnen kann getrunken werden. Ausnahme: Es ist explizit ein Schild «Kein Trinkwasser» angebracht.

Karte mit Trinkwasserbrunnen:



Rheinschwimmen



Ein beliebtes Vergnügen der Baslerinnen und Basler ist es, im Rhein zu schwimmen. Der Rhein ist in der Regel sauber, man kann in ihm schwimmen. Aufgrund der starken Strömung gilt jedoch, dass das Schwimmen im Rhein nur für geübte Schwimmerinnen und Schwimmer angezeigt ist. Von Brücken zu springen ist verboten. Gehen Sie nicht allein ins Wasser oder wenn Sie Alkohol oder Drogen konsumiert haben. Auch wenn der Pegel über 6,50 m liegt, sollte auf das Schwimmen im Rhein verzichtet werden.

Weitere Informationen zum Schwimmen im Rhein:



Lebensmittel



Die Lebensmittelqualität in der Schweiz ist sehr hoch. Berücksichtigen Sie jedoch **die fünf Schlüssel zu sicheren Lebensmitteln der WHO:**



Sexuell übertragbare Krankheiten

Es ist wichtig, sich vor Infektionen zu schützen, die beim Sex übertragen werden. Bekannte sexuell übertragbare Krankheiten sind HIV, Mpox, Chlamydien, Gonokokken, HPV und Syphilis. Sie können bei sexuellen Aktivitäten aller Art übertragen werden. Unbehandelte sexuell übertragbare Krankheiten können zu schweren gesundheitlichen Problemen führen.

Symptome



Klassische Symptome sexueller Krankheiten sind Jucken, Brennen, ungewöhnlicher Ausfluss und Hautveränderungen im Genitalbereich. Weitere mögliche Symptome: Fieber, gelbliche Haut, Schmerzen beim Wasserlassen oder beim Sex, grippeähnliche Symptome.

Nicht jede Person, die infiziert ist, hat Symptome. Sie bemerkt die Krankheit somit nicht, kann sie jedoch weitergeben.

Schutz



Es ist wichtig, sich vor sexuell übertragbaren Krankheiten zu schützen:

- **Impfen:** Für einige Krankheiten gibt es Impfungen (z.B. HPV, Mpox, Hepatitis A und B). Informieren Sie sich vor der Reise in Ihrem Land, welche Impfmöglichkeiten bestehen.
- **PrEP und PEP:** Für HIV gibt es die Möglichkeit, unter ärztlicher Begleitung vor (PrEP) oder nach (PEP) einem Risikokontakt Medikamente zu nehmen, die eine Ansteckung verhindern können.
- **Kondome:** Bei richtiger Anwendung schützen Kondome und Vaginalkondome vor HIV.
- **Testen:** Lassen Sie sich testen und beraten, wenn Sie Symptome haben oder regelmässig Sexualpartner wechseln. Dies, um Krankheiten auszuschliessen.
- **Informieren:** Sprechen Sie mit Ihren Sexualpartnern, wenn bei Ihnen eine sexuell übertragbare Krankheit festgestellt wurde. So können sich diese testen und wenn nötig behandeln lassen.

Weitere Informationen:



Konsum von Alkohol, Tabak, Cannabis und Partydrogen

Alkohol



In der Schweiz sind Erwerb, Besitz und Konsum von Alkohol ab 18 Jahren erlaubt. Wenn Sie 16 Jahre oder älter sind, können Sie Bier und Wein kaufen und konsumieren, jedoch keine Spirituosen und Alcopops.

Wenn Sie Alkohol konsumieren, tun Sie es **verantwortungsbewusst** und **beschränken Sie Ihren Konsum**. Alkohol kann zwar in kleinen Mengen anregend wirken, verlangsamt aber insgesamt die Gehirnaktivität. In höheren Dosen kann er zu Störungen der Wahrnehmung und Aufmerksamkeit führen.

Im alkoholisierten Zustand steigt die Wahrscheinlichkeit, in eine gewalttätige Situation oder in einen Unfall zu geraten. Es ist wichtig, die alkoholisierte Person nicht allein zu lassen und medizinische Hilfe zu holen.

Vorsicht beim Rauschtrinken

Beim Rauschtrinken wird viel Alkohol in kurzer Zeit bis zum Rausch getrunken. Bei diesem kann es zu einer lebensbedrohlichen Alkoholvergiftung kommen. Machen Sie Konsumpausen und trinken Sie immer wieder ausreichend Wasser.

Vom Auto- und Fahrradfahren nach Alkoholkonsum ist dringend abzuraten. Wenn Sie in der Schweiz mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr am Steuer erwischt werden, müssen Sie mit einer Strafe rechnen.

Für Ihre Gesundheit und Sicherheit gilt: Weniger Alkohol ist besser, kein Alkohol ist am besten.

Tabak



In Basel-Stadt sind Erwerb, Besitz und Konsum von Tabakwaren, Tabakersatzprodukten und elektronischen Zigaretten (auch Vapes) ab 18 Jahren erlaubt.

Dazu gehören: herkömmliche Zigaretten, elektronische Zigaretten mit und ohne Nikotin, Snus, Produkte für Wasserpfeifen mit und ohne Tabak, Nikotinprodukte zum oralen Gebrauch oder zum Schnupfen sowie Raucherwaren mit Hanfblüten mit hohem Cannabidiol (CBD)-Gehalt und einem THC-Gehalt unter ein Prozent.

Zum Schutz vor Passivrauchen ist das Rauchen, einschliesslich des Gebrauchs von E-Zigaretten und erhitzbaren Tabakprodukten, **in öffentlich zugänglichen Innenräumen und in Verkehrsmitteln verboten**. Ausgewiesene Raucherbereiche sind in der Regel an Bahnhöfen, in Flughäfen und in Gaststätten vorhanden.

Cannabis



Cannabisprodukte mit einem THC-Gehalt von mehr als 1 Prozent gelten in der Schweiz als illegale Suchtmittel und unterstehen dem Betäubungsmittelgesetz. Besitz, Konsum, Anbau und Handel sind verboten. Das Lenken von Fahrzeugen unter dem Einfluss von Cannabis ist in der Schweiz verboten.

Wenn Sie als erwachsene Person in der Schweiz beim Cannabiskonsum erwischt werden, können Sie durch die Polizei mit einer Ordnungsbusse bestraft werden. Jugendliche können von der Polizei angezeigt werden.

Der Konsum von Cannabis reduziert das Urteilsvermögen, erhöht die Ängstlichkeit und verursacht Gleichgewichts- und Konzentrationsstörungen. Bei Überdosierung können Kreislaufprobleme und Erbrechen auftreten.

Grundsätzlich gilt, dass der Konsum von Cannabis in jedem Alter riskant ist.

Kokain, MDMA und weitere Partydrogen



Substanzen wie Kokain, Amphetamine, MDMA (Ecstasy), LSD und Ketamine unterliegen dem Betäubungsmittelgesetz. Konsum, Handel und Besitz sind verboten.

Der Konsum von Drogen geht mit vielen Risiken einher. Partydrogen können Kieferkrämpfe, Muskelzittern, Kopfschmerzen sowie Übelkeit auslösen. Herz, Leber und Nieren können stark belastet werden. Es besteht auch die Gefahr einer lebensbedrohlichen Überhitzung, da die Körpertemperatur ansteigt und der Körper dehydriert. Eine Überdosierung kann zu Halluzinationen führen, beim Abklingen können depressive Verstimmungen auftreten.

Vorsicht beim Mischkonsum

Mischkonsum von verschiedenen Substanzen wie Alkohol, Medikamente und weiteren Drogen erhöht die Gefahr von gesundheitlichen Schäden enorm. Die Risiken und Wirkungen reichen von Krampfanfällen über Bewusstlosigkeit bis zum Tod durch Atemlähmung und Kreislaufstillstand. Daher ist bei Mischkonsum unbedingt höchste Vorsicht angebracht.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es ein Drug Checking-Angebot. Dieses setzt sich für einen risikobewussten und selbstverantwortlichen Umgang mit psychoaktiven Substanzen ein.

Drug Checking während ESC:
(Informationen in Englisch)



Substanzwarnungen:



Fake News: Umgang mit falschen Informationen



Eine Infodemie – ein Zuviel an Informationen, inklusive falscher oder irreführender Informationen – kann sich bei einem Grossanlass wie dem ESC verstärken, Verwirrung stiften und womöglich zu Verhaltensweisen führen, die der Gesundheit schaden.

Es ist deshalb sehr wichtig, Ratschläge und Anleitungen aus offiziellen Quellen zu nutzen. Also von nationalen und lokalen Gesundheitsbehörden oder internationalen Organisationen wie der WHO.

Überprüfen Sie die Informationsquelle und analysieren Sie den Inhalt, bevor Sie Massnahmen ergreifen und die Informationen mit anderen teilen.